

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/178

freigegeben am **01.11.2023**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Kahne, Tabea

Datum: 23.10.2023

83. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilflächennutzungsplan Wind - erneute Veröffentlichung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	07.11.2023	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	07.11.2023	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die eine erneute Auslegung erforderlich machen, werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen am 07.11.2023 berücksichtigt.

***Hinweis:** Die übrigen im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 22.09.2023 bis 23.10.2023 eingegangenen Stellungnahmen sowie die Teile der Stellungnahmen, welche keine erneute Auslegung erfordern, werden nach der erneuten öffentlichen Auslegung insgesamt berücksichtigt und abgewogen.*

2. Dem überarbeiteten Entwurf der 83. Änderung des Flächennutzungsplans – sachlicher Teilflächennutzungsplan Wind einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Die erneute Veröffentlichung und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den geänderten Bestandteilen des erneuten Entwurfs wird in verkürzter Form gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 233 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Parallel zur Veröffentlichung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange haben sich Erkenntnisse ergeben, die zu einer Änderung des Geltungsbereichs des Teilbereichs 5 – Geestrandtief – führen:

Im Bereich Schaapskovenweg existiert ein Wohnhaus, dessen Wohnnutzung im Zuge der Ausweisung der Windparkflächen aufgegeben werden sollte. Dies hätte die Abgabe einer Verzichtserklärung über das Wohnhaus vorausgesetzt, zu der Gemeinde und Landkreis in den letzten Wochen mit den Vorhabenträgern für den Teilbereich 5 in Kontakt standen. Die Erklärung wurde jedoch nicht abgegeben. Insoweit ist das Wohnhaus als Tabukriterium in der Standortpotenzialstudie zu berücksichtigen, sodass der Geltungsbereich um den Abstand von 520m zum Wohnhaus zu verkleinern war.

§ 4a Abs. 3 BauGB sieht für den Fall, dass der Entwurf des Bauleitplans – hier die 83. Änderung des Flächennutzungsplans – nach Durchführung der Beteiligungsphasen noch geändert wird, eine erneute Veröffentlichung und Trägerbeteiligung vor. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme nur in Bezug auf die geänderten Bestandteile, welche im Entwurf kenntlich gemacht wurden. Weiterhin sieht §4a Abs. 3 vor, dass die Veröffentlichung und Stellungnahmefrist angemessen zu verkürzen ist. Daher soll die erneute Beteiligung zu den geänderten Bestandteilen für die Dauer von 14 Tagen erfolgen.

Nähere Erläuterungen werden in der Sitzung am 07.11.2023 gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Auswirkungen auf das Klima:

Unmittelbar ergeben sich keine Auswirkungen.

Anlagen:

Die nachstehenden Anlagen sind insbesondere auf den aktuellen Planungsstand bezogen auf den Teilbereich 5 abgestimmt.

1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Umweltbericht nebst Anlagen
4. Fachgutachten Vereinbarkeit Wind – Torferhalt
5. Standortpotentialstudie Wind (aktualisiert) nebst Anlagen